



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Alexander Scherzer  
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
GR/9100ö/2025/04

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Gemeinderat**

am Mittwoch, dem 2. Juli 2025, Beginn: 9.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(4. Sitzung des Jahres und 9. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP

Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folsade Esther Soyoye)

Entschuldigt: Sara Sturany KPÖ PLUS

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat;  
Abt. 4: Mag. Molnar  
PV: Herr Linecker;  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14.5.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Hundewiese**

(§22/2025/074) (GR Dr. Ferch) (Beilage 1)

**Pilotprojekt Lärmradar**

(§22/2025/075) (GR Dr. Ferch) (Beilage 2)

**Zerstörerische Verwitterung wertvoller und unansehnlich gewordener Barock-Skulpturen im Mirabellgarten- Touristische Fotomotive zum Schämen**

(§22/2025/076) (GR Dr. Ferch) (Beilage 3)

**Modernisierung der Bezahlssysteme öffentlicher WC-Anlagen**

(§22/2025/077) (GR Dr. Ferch) (Beilage 4)

**Direkte Anbindung Neue Mitte Lehen an Stadtzentrum**

(§22/2025/078) (GR Dr. Ferch) (Beilage 5)

<b>WLAN Salzburg Surft</b> (§22/2025/079) (GR Mag. Rupsch)	(Beilage 6)
<b>Hundewiese</b> (§22/2025/080) (GR Mag. Rupsch)	(Beilage 7)
<b>Reform der Marktordnung</b> (§22/2025/081) (GR Mag. Altbauer)	(Beilage 8)
<b>Stadtfest – Angekündigte Wirtschaftlichkeitsberechnung im Nachgang</b> (§22/2025/082) (GR Mag. Altbauer)	(Beilage 9)
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit am Gaglhamerweg</b> (§22/2025/083) (GR Mag. Altbauer)	(Beilage 10)
<b>Einführung Kinderbetreuungsgeld</b> (§22/2025/084) (GR Dürnberger)	(Beilage 11)
<b>„Betretungsverbot in allen städtischen Bädern, für Personen, welche in einem städtischen Bad straffällig werden.“</b> (§22/2025/085) (GR Dürnberger)	(Beilage 12)
<b>Einschränkung der Betteltätigkeiten</b> (§22/2025/086) (GR Dürnberger)	(Beilage 13)
<b>Mehr Luxus für den Radverkehr</b> (§22/2025/087) (GR Bernitz)	(Beilage 14)
<b>Aufstellung eines Öklos am Almkanal (Höhe Höhlwörthweg)</b> (§22/2025/088) (GR Bernitz)	(Beilage 15)
<b>Saubere Märkte – Ökologisierung der Marktordnung</b> (§22/2025/089) (GR Bernitz)	(Beilage 16)
<b>Organisation städtischer Informationsveranstaltungen zu Sterbeverfügungen und Patientenverfügungen</b> (§22/2025/090) (GR Mag. Schütter)	(Beilage 17)
<b>Ausweitung AKTIV KARTE Plus</b> (§22/2025/091) (GR Mag. Haller)	(Beilage 18)
<b>Sanierung Gehsteig und Fahrbahn in der Nußdorferstraße</b> (§22/2025/092) (GR Dittrich-Allerstorfer)	(Beilage 19)
<b>Teilnahme am „Red Wednesday“</b> (§22/2025/093) (GR Mustac, MA BA)	(Beilage 20)
<b>Berücksichtigung von Eltern mit Einstellungszusage bei der Vergabe von Kindergartenplätzen</b> (§22/2025/094) (GR Dorner, LLM.oec.)	(Beilage 21)
<b>Skulptur „Tänzerin“ im Mirabellgarten</b> (§22/2025/095) (GR DI Brandstätter)	(Beilage 22)
<b>ÖBB-Unterführung Parsch (Gaisbergstraße) und Aigen (Bahnhof Aigen /Unterführung auf Höhe Olivierstraße)</b> (§22/2025/096) (GR Mag. Kasic)	(Beilage 23)

**Erweiterung Aktiv:Karte**

(§22/2025/097) (GR Korntner)

(Beilage 24)

**Erhöhung der besonderen Nächtigungsabgabe**

(§22/2025/098) (GR Plank)

(Beilage 25)

**Behebung von Fahrbahnschäden in der Waldburgergasse bei Nr. 22**

(§22/2025/099) (GR Mag. Wielandner)

(Beilage 26)

**Markierung von Regenbogen-Zebrastrifen in der Stadt Salzburg für mehr Vielfalt in den Stadtteilen**

(§22/2025/100) (GRte Lankes, BEd MEd und Mag. Schütter)

(Beilage 27)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

**Aktuelles Thema**

„Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen: Investitionen in die Zukunft – welchen Weg geht die Stadt Salzburg“

(Beilage 28)

Der Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates die Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 vor.

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 8 vorgezogen)

02/02/44107/2025/001  
Bedarfsplanung 2026-2031

Der Senat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.1. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 0 bis unter 3 Jährigen festgestellt
- 1.2. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 3 bis unter 6 Jährigen festgestellt.
- 1.3. Aufgrund der gesetzlichen Regelung und des Ausbaues der schulischen Tagesbetreuung werden bedarfsgerecht für diese Altersstufe weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt folgende Maßnahmen für die Abdeckung der zusätzlich notwendigen Plätze zu treffen:
  - 2.1. Der geplante Ausbau des städtischen Angebots für Kinder im Kindergartenalter und für Kinder bis 3 Jahren wird wie unter den Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben weiterverfolgt.
  - 2.2. Der Ausbau an Plätzen für die schulische Tagesbetreuung wird wie unter Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben zur Deckung des Bedarfs für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterverfolgt.
  - 2.3. Falls Plätze in Horten aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen oder mangels Bewerbungen für diesen Bereich frei werden, ist zu prüfen, ob diese für andere Altersstufen umgewidmet werden können und dies dann umzusetzen.
  - 2.4. Für die eingebrachten Anträge der bestehenden Einrichtungen wird der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
  - 2.5. Für die neu eingebrachten Anträge wird beginnend mit den Jahren 2025 und 2026 der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
  - 2.6. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 3 zusätzlichen Kleinkindgruppen auszustellen.

2.7. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 4 alterserweiterten Gruppen bzw. Kindergartengruppen auszustellen.

2.8. Alle auszustellenden Bedarfsbescheide laufen mit Ende August 2031 aus.

2.9. Mit interessierten Umlandgemeinden, mit denen ein reger Austausch von betreuten Kindern in die Stadt oder aus der Stadt vorherrscht (Wals, Grödig, Elsbethen...), werden zusätzliche Vereinbarungen bezüglich Platzzusagen und Kostenübernahme zur Verwaltungsvereinfachung abgeschlossen.

2.10. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, jährlich einen Bericht über Neuanträge und Veränderungen der privaten Einrichtungen vorzulegen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

2.11. Der Kindergarten Griesgasse wird geschlossen und die Räumlichkeiten für ein Schulungszentrum gewidmet. Der Bewegungsraum wird dem Tourismusverband Salzburger Altstadt für allfällige Kinderbetreuung angeboten. Die MA 2/02 wird beauftragt weiterhin auf der Suche nach Räumlichkeiten im Altstadtbereich zu bleiben und die bereits beschriebenen Möglichkeiten (Schwarzstraße, Schanzlgasse) weiterzuverfolgen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 5.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Mag. Rupsch

(Beilage 29)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Dzana Schütter (TOP 1)

MD/00/25065/2023/005

Bericht des Rechnungshofes bezüglich

Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg in den Jahren 2019 bis 2022.

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes über die Ergebnisse der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg im Zeitraum 2019 bis 2022 (Rechnungshof Reihe SALZBURG 2025/2)."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 30)

#### Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 2)

MD/00/146260/2022/092

Pilotprojekt P&R - Pendler:innen - L18

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Das Pilotprojekt „Park & Ride für Pendler:innen“ mit Shuttleanbindung (Linie 18) wird für die Laufzeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026 genehmigt.

2) Eine Evaluierung der Nutzung und Effizienz erfolgt rechtzeitig vor Projektende. Die Ergebnisse werden zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

3) Die Kosten für die Parkplatznutzung (€ 288.000) werden im Verhältnis 50:50 von der Stadt Salzburg und dem Land Salzburg getragen.

4) Die Kosten für den Betrieb des Shuttlebusses (Linie 18) werden über den bestehenden Verkehrsdienstevertrag (VDV) mit der SLV durch die Stadt Salzburg übernommen.

5) Im Budget 2025 werden die erforderlichen Mittel wie folgt bereitgestellt:

- Erhöhung der Haushaltsstelle Vast 1.87510.728000 um € 350.000 aus überplanmäßigen Einnahmen (Vast 2.87510.828000)
- Bereitstellung von € 145.000 für das Mietentgelt Parkplätze auf der Haushaltsstelle Vast 1.64070.700000 (teilweise gedeckt durch Einsparungen Touristenshuttle € 69.600 Vast 1.87800.728000 und voraussichtlichen Einnahmen von Pendler:innen Selbstbehalt Vast 2.64070.700000)
- 6) Genehmigung Virement in Höhe von € 69.600 Vast 1.87800.728000 auf Vast 1.64070.700000 gemäß Pkt. 1.2.13 Anhang GGO
- 6) Für das Budgetjahr 2026 werden die notwendigen Mittel einnahmen- und ausgabenseitig für das Parkplatzzentgelt (€ 144.000) und den Shuttlebetrieb der Linie 18 (€ 348.000) veranschlagt, um die Durchführung zumindest bis zum Ende des Pilotzeitraums 30.6.2026 zu gewährleisten.
- 7) Der dem AB beiliegende Kooperationsvertrag mit Messezentrum Salzburg GmbH, Salzburger Verkehrsverbund GmbH und Apcoa Austria GmbH zur Abwicklung des Pilotprojektes P+R Pendler für den Zeitraum 1.7.2025 - 30.6.2026 wird genehmigt, mit allfälligen noch geringfügigen Adaptierungen.
- 8) Das dem AB beiliegende Förderungsansuchen an das Land Salzburg wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.5.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 31)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/64654/2024/020

7. EBIN-Ausschreibung - weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Übertragung der Förderung zur 7. EBIN-Ausschreibung an die Albus Salzburg Verkehrsbetrieb GmbH wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten aufgrund des erhöhten Kilometerentgeltes i.H.v. € 1,25 Mio werden zur Kenntnis genommen und im Ansatz VAST. 1.87510.728000 für die Budgetjahre 2026 (Basis sieben Monate) und 2027 angemeldet.
3. Die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH wird die Ausschreibung des VDV's-Autobus nach dem neuen Zeitplan bzw. der beschriebenen Vorgehensweise durchführen.
4. Die Option zur vierjährigen Verlängerung des bestehenden VDV's-Obus bis Dezember 2033 wird gezogen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

#### Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 4)

MD/02/12140/2025/013

Lehrlingsoffensive

Der Gemeinderat

- 1) nimmt das Konzept der Lehrlingsoffensive zur Kenntnis. Die Umsetzung soll erstmalig im Jahr 2025 erfolgen.
- 2) beschließt die Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule, sofern die Lehrlinge öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 5.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 5)

MD/02/12140/2025/015

Nebengebührenordnung 2000 – 2. Novelle 2025

Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

## „Artikel I.

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 2. Novelle 2025)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 31/2025, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer 9 angefügt:

„9. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2025) geändert wird, tritt mit 1. August 2025 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 8 Aufwandsentschädigungen gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle wird nach Zeile 10 folgende mit „11“ bezeichnete Zeile angefügt:

„

11	Für Bedienstete, die für die Ausbildung von Lehrlingen verwendet werden: 11.1. für 1 Lehrling 11.2. ab 2 und mehr Lehrlingen (fixer Pauschalbetrag – unabhängig von der Anzahl der Lehrlinge)	4,3268 5,7691	pro Monat
----	---	------------------	-----------

„

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 10 Verwendungszulagen gemäß § 154 MagBeG (V)“ überschriebenen Tabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.2.1. Die Zeile mit der Bezeichnung „1“ lautet:

„

1	Für die Abteilungsvorstände, den Stadtrechnungshofdirektor, den Amtsleiter des Personalamtes, den Amtsleiter des Amtes für Datenverarbeitung und die Sacharbeiter des Magistratsdirektors bei Verwendungen in der Organisation und des rechtskundigen Dienstes der Verwendungsgruppe A, Dkl. VIII mit mindestens 12 Jahren tatsächlicher Dienstzeit in der Magistratsdirektion pro Monat.  Inkludiert sind zeitliche Mehrleistungen im Ausmaß von 8 Stunden pro Monat.	65,88	pro Monat
---	--	-------	-----------

„

2.2.1. Die Zeile mit der Bezeichnung „6“ lautet:

“

6	Für Bedienstete des Stadtrechnungshofes, der Gemeinderatskanzlei, des Personalamtes, der Bezugsabrechnung, des Informationszentrums und der Personalvertretung		pro Monat
	6.1. Dkl I, II, III	12,46	
	6.2. Dkl IV	14,75	
	6.3. Dkl V	17,08	
	6.4. Dkl VI	20,99	
	6.5. Dkl VII, VIII	25,90	
	6.6. für Bedienstete des Stadtrechnungshofes der VerwGr A VIII und der VerwGr B VII ab der Gehaltsstufe 3	44,60	

“

### Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7, 35 Abs 9 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025), idF ABI Nr 9/2025, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle wird nach der mit „VI“ bezeichneten Zeile folgende Zeile mit der Bezeichnung „VII“ angefügt:

“

VII	Für Bedienstete, die für die Ausbildung von Lehrlingen verwendet werden: 1. für 1 Lehrling 2. ab 2 und mehr Lehrlingen (fixer Pauschalbetrag – unabhängig von der Anzahl der Lehrlinge)	4,3268 5,7691	pro Monat
-----	---	------------------	-----------

“

2. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025), tritt am 1. August 2025 in Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

01/00/47222/2025/005  
Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai,  
Aussetzung während des Stadtfestes

Die Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai, Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2009 idF Amtsblatt Nr. 22/2009, wird während des Salzburger Stadtfestes im Zeitraum vom 27. Juni bis 29. Juni 2025 vom Bürgermeister mit Verfügung gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht ausgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 26.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 7)

02/00/23906/2024/005  
Österreichisches Rotes Kreuz  
Schwimmkurse für Kinder aus dem  
Asylquartier Flussbauhof, Projektförderung 2025

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes erhält für zwei Schwimmkurse im Rahmen des Sommerprogramms „YALLA GEMMA 2025“, die in Kooperation mit der Schwimmunion Salzburg durchgeführt werden, eine Projektförderung in Höhe von 2.760 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.4.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 9)

03/00/65882/2024/001  
Legale Graffiti Flächen Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Salzburg stellt weiterhin legale Graffiti-Flächen zur Verfügung. Eine Ausweitung der Flächen wird analog der im Amtsbericht angeführten Vorgehensweise angestrebt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 10)

03/00/79345/2024/021  
Übernahme Virgilbus –  
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält – anstelle des Diakoniewerks Salzburg – für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von € 15.500,- zur Verwaltung des Virgilbusses. Die Mittel werden zu Lasten der VAS 1.42900.757000 – Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – bereitgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.4.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 11)

03/00/79345/2024/026

Amtsbericht Tageszentren Betriebsführung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2025 eine Förderung in der Höhe von € 794.560,- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Gnigl und Aigen nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2025 eine Förderung von € 1.251.640,- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung von GR Mag. Altbauer aus dem Sozialausschuss vom 5.6.2025, dass er dem Amtsbericht zustimme, sich jedoch gegen das Lern- und Integrationsprojekt L.I.F.T. ausspreche.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.4.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 12)

03/00/79345/2024/027

Sonderförderung Menstruationsprodukte 2025

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen: Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASSt.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2025
1.	1.42900.757000.5	Frauentreffpunkt Salzburg	€ 3.000,-
2.	1.42900.757000.5	FrauenGesundheitsZentrum	€ 2.000,-
3.	1.42900.755000.7	Frau & Arbeit gGmbH	€ 3.000,-
4.	1.42900.757000.5	Verein Frauennotruf	€ 3.000,-
5.	1.42900.757000.5	Frauenhilfe	€ 3.000,-
6.	1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	€ 3.000,-
7.	1.43900.757000.4	Verein teilweise.	€ 500,-
8.	1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG	€ 2.500,-

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASSt.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2025
1.	1.43900.757000.4	Jugend- und Kinderhaus Lieferung	€ 1.000,-
2.	1.43900.757000.4	Jugendzentrum IGLU	€ 2.000,-
3.	1.43900.757000.4	Spektrum	€ 1.500,-

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Einrichtung erhält im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2025

1. 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg	
BWS Lieferung	€ 3.000,-
BWS Aigen & Parsch	€ 3.000,-
BWS Gnigl	€ 3.000,-
BWS Itzling	€ 3.000,-
BWS Salzburg-Süd	€ 3.000,-
BWS Elisabeth-Vorstadt	€ 3.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/00/20056/2025/037

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt  
administrativer Haushalt Voranschlag 2026  
Mittelfristige Investitionsplanung 2026-2030

der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2026 werden wie folgt festgelegt:

<b>Abt.</b>	<b>Rahmen 2026</b>
Magistratsdirektion	9.541.400
Stadtrechnungshof	31.700
Magistratsabteilung 1	7.328.500
Magistratsabteilung 2	70.581.300
Magistratsabteilung 3	17.841.700
Magistratsabteilung 4	13.526.500
Magistratsabteilung 5	1.639.700
Magistratsabteilung 6	24.832.800
Magistratsabteilung 7	9.016.500
<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>154.340.100</b>

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2026 berücksichtigt:

<b>Bereich</b>	<b>Rahmen 2026</b>
Personal (MD)	246.536.900
Pensionen (MD)	76.707.800
Bezüge der Organe (MD)	3.685.200

Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD)	22.093.000
SLV (MD)	61.336.000
Zuschuss TSG (04)	10.424.300
Schuldendienst (04)	1.385.100
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04)	36.700.000
Landesumlage (04)	24.100.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03)	74.933.100
Energieausgaben (06)	10.364.800
Reinhalteverband (06)	7.424.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07)	9.600.000
SIG - Mieten, Instandhaltungen u. Transfers	10.900.000
<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>596.190.200</b>

Den anordnungsbefugten Dienststellen **KFA** und **Peter-Pfenninger-Schenkung** werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über **€ 20.130.600,-** bzw. **€ 124.500,-** zugewilligt.

Beim Rahmen für das **Salzburg Museum** über **€ 48.900,-** ist lediglich der haushaltswirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut dem noch zu tätigen Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur vom 28.05.2025 für den Planungszeitraum 2026-2030 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.
3. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den festgelegten Rahmen für 2026 sicherzustellen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 23.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

04/00/31109/2012/133  
Peter-Pfenninger-Schenkung;  
Rechnungsabschluss und Jahres-  
und Verwaltungsbericht für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2024 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2024 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Der Berichterstatter spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 24.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)



Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 15)

05/03/13995/2025/011  
 Bebauungsplan der Grundstufe  
 "INNSBRUCKER BUNDESSTRASSE 53 - 1 / G1"  
 Gst. 1495, 1793, 538/4 und 544/5, alle KG Maxglan  
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „INNSBRUCKER BUNDESSTRASSE 53 - 1 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für die Gst. 1495, 1793, 538/4 und 544/5, alle KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.4.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 16)

05/03/39617/2025/001  
 Mobilitätsbericht 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen; er bietet eine Gesamtsicht auf die in Arbeit befindlichen und von der Stadtverwaltung mit den aktuellen Personalressourcen zu bewältigenden verkehrlichen Schwerpunktthemen. Die aufgenommenen konkreten Projekte werden mit Nachdruck weiterentwickelt und prioritär umgesetzt. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Die Umsetzung der großen Liniennetzreform („Großes Liniennetz“) erfolgt gemäß „Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ als vierter und vorläufig letzter Umsetzungsschritt. Erste Maßnahmen zur Neuordnung des innerstädtischen Liniennetzes werden in Abstimmung mit der Baustellenregelung im Festspielbezirk zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 gesetzt. Die vollständige Umsetzung mit Fahrplanverdichtung (7,5´-Takt) auf den Linien 1, 3, 4 u. 5 ist mit Jahresende 2028 abgeschlossen.
- Die erforderlichen Leistungsanpassungen im Verkehrsdienstevertrag (VDV) soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage der MD/00)

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung von GR DI Brandstätter aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Protokollanmerkung ÖVP zu TO 4 - AB 05/03/39617/2025/001 -  
 Mobilitätsbericht 2025:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aufgenommenen konkreten Projekte werden mit Nachdruck weiterentwickelt und prioritär umgesetzt - dazu ist anzumerken:  
 Salzburg Boulevard: Für eine Umsetzung sind teils großräumige Umlegungen der Leitungen im Untergrund erforderlich, dies bringt eine drastische Teuerung mit sich. Radweganbindung Hauptbahnhof: Wurde nicht mit den Anrainern abgestimmt, Wegfall von 42 PKW-Abstellplätzen für Bewohner und Wirtschaftstreibende Erweiterung Kurzparkzonen: Aus Sicht der ÖVP nur in Abstimmung mit den Betroffenen möglich.
3. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
4. Die Umsetzung der großen Liniennetzreform („Großes Liniennetz“) erfolgt gemäß „Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ als vierter und vorläufig letzter Umsetzungsschritt. Erste Maßnahmen zur Neuordnung des innerstädtischen Liniennetzes werden in Abstimmung mit der Baustellenregelung im Festspielbezirk zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 gesetzt. Die vollständige Umsetzung mit Fahrplanverdichtung (7,5'Takt) auf den Linien 1, 3, 4 u. 5 ist mit Jahresende 2028

abgeschlossen. Bei der neuen Linie 8 sollen Adaptierungen vorgenommen werden, damit die Haltestelle „Neue Mitte Lehen“ erhalten bleibt.

5. Die erforderlichen Leistungsanpassungen im Verkehrsdienstevertrag (VDV) soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage MD/00). (Beilage 44)

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss vom 26.6.2025:

Zusätzlich zu den im AB vorgesehenen baulichen Maßnahmen werden folgende konkrete Infrastrukturprojekte zur Förderung der aktiven Mobilität und Entschärfung von Gefahrenstellen in das Umsetzungsprogramm aufgenommen:

2. Abgehängter Radsteg unter der Eisenbahnbrücke zur Entlastung des Müllnersteges und Aufwertung bzw. Verbesserung der Radroute vom Hauptbahnhof zur Salzach. (Beilage 45)

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der Bürgerliste aus dem Planungsausschuss vom 26.6.2025:

Zusatzantrag zu AB Mobilitätsbericht AB 05/03/39617/2025/001

Die Geschäftsstelle des Nahverkehrskomitees wird beauftragt, den städtischen Nahverkehrsplan unter Berücksichtigung eines effizienten Mitteleinsatzes und folgender Prämisse zu überarbeiten und gegebenenfalls zu adaptieren: Die Neue Mitte Lehen soll weiterhin direkt an das Stadtzentrum angebunden bleiben. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, wie die Guggenmoosstraße und die General-Keyes-Straße künftig sinnvoll in das öffentliche Verkehrsnetz integriert werden können.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Zur Förderung der aktiven Mobilität werden die Entschärfung der Gefahrenstelle Kreuzung Gaswerkergasse und entsprechende bauliche Maßnahmen geprüft. (Beilage 46)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 26.5.2025 auf die Abstimmung der Zusatzanträge sowie auf die punktweise Abstimmung vom Stadtsenat am 30.6.2025 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den ersten Punkt des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

Über den zweiten und dritten Punkt des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste (Punkt 4):

Einstimmiger Beschluss

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS (Punkt 5)

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 17)

06/02/30408/2025/002

BA 138 S0612 GK Itzling-02 – Lastenstraße

MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten

Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 6.276.000,00 brutto (€ 5.230.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling-02 - hier der BA 138 – Lastenstraße gemäß Übersichtslageplan S06/12/00 vom 13.03.2025 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.840.471,86 brutto (€ 4.033.726,55 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 05.05.2025 vergeben.  
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 5.480.255,09 brutto (€ 4.566.906,74 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.004000.7 werden im Rechnungsjahr 2026 und 2027 in der Höhe von € 2.100.000,00 und im Jahr 2028 in Höhe von netto € 240.000,00 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 138 S0612 GK Itzling-02 – Lastenstraße Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 265.000,00 genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 184.681,13 brutto (€ 153.900,94 netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 05.05.2025 vergeben.  
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 265.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und in den Rechnungsjahr 2026 bis 2027 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 19.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Ende der Sitzung: 10.59 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 59 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 17